

der breslauer Modus agendi: der Tag ward begangen mit Glockengeläut und Orgelspiel, Predigt und Prozession, estlichen liturgischen Gewändern und Verehrung einer Stanislausreliquie. Im Chor sang man das Reimofizium *Dies adest celebris*, in der Messe die Sequenz *Jesu Christe, rex superne*. Das erste gedruckte Breslauer Diözesanproprium aus dem Jahre 1662 übernahm das römische Festdatum (7. Mai). Damals schwand auch der alte Rang triplex, das Stanislausfest erhielt Duplex I cl., seit 1668 Duplex majus, nach 1945 Duplex I cl. cum oct.

Etwa zehn Jahre nach dem Tode des hl. Stanislaus wurden dessen Gebeine exhumiert und in die Kathedrale auf dem krakauer Wawel übertragen. Einige Jahre vor der Kanonisation erhob man die Überreste und setzte sie in einem Sarkophag über dem Fussboden des Domes bei, von wo aus sie ein Jahr nach der Kanonisation auf den Altar übertragen beziehungsweise in Reliquiare gefasst wurden.

Als liturgischer Festtag erscheint Translatio s. Stanislai erstmalig in einem päpstlichen Ablassdokument des Jahres 1256. Die Diözese Breslau kannte dieses Fest seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch Bischof Nanker, der von Krakau nach Breslau transferiert wurde. Der Tag wurde anfangs als simplex, seit Ende des 14. Jahrh. bis zum Jahre 1858 als duplex begangen. Manche mittelalterlichen schlesischen Kalendarien zählten ihn zu den arbeitsfreien Feiertagen. Der Dom zu Breslau beging ihn in ähnlicher Weise wie den 8. Mai. Durch Dekret der Ritenkongregation vom 29.4.1858 wurde eine Reihe Breslauer Eigenfeste gestrichen, u. a. auch das Translationsfest des hl. Stanislaus. „Mit dem Ausscheiden dieser Feste“, klagt J. Jungnitz, „wurde eine vielhundertjährige Tradition der Breslauer Kirche zu Grabe getragen“.

J. RZEPA

DIE TERRITORIALE ORGANISATION DES KIRCHLICHEN GERICHTSWESEN IN DER DIÖZESE VON KRAKÓW BIS ZUR ERSTEN TEILUNG POLENS

Das Amt des bischöflichen Offizials erscheint in der Kirche erst in der zweiten Hälfte des XII Jahrhunderts. Der Auftrag zur Bestellung des Offizials in der bischöflichen Residenzstadt wurde in Polen vom päpstlichen Legat Jakob auf der Provizialsynode in Wrocław im Jahre 1248 gegeben.

Da die Ernennung nur eines einzigen Offizials für die ganze Kirchensprengel die Schwierigkeiten in der Verwaltung der Diözese nicht beseitigen konnte, haben die polnische Bischöfe, ähnlich wie die französische, die Errichtung der Distriktoffizialate vorgenommen. Es ist schwer zu bestimmen, zu welcher Zeit dazu gekommen ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach geschah es schon vor dem XV Jahrhundert.

Die erste Provinzialsynode, die sich mit der Institution des Distriktoffizialate beschäftigte, war die Synode von Piotrków im Jahre 1510. Spätere Provinzialsynoden haben in dieser Sache verschiedene Bestimmungen herausgegeben

Die Grenzen der Gerichtsbezirke der Foraloffiziale (Distriktoffiziale) deckten sich mit den Grenzen der Archidiakonate und die ersten Offiziale dieser Art waren die Archidiakonen selbst.

In der Diözese von Kraków hat die Institution des Distriktoffizialats eine weite Anwendung gefunden, da diese Kirchensprengel die grösste in der damaligen Polen war. Auch hier wurde das Amt des Richters von den Archidiakonen und den sog. Präpositen versehen. (Die Präpositen standen an der Spitze der eigenen Distrikte, der Präpositen standen an der Spitze der eigenen Distrikte, der Präposituren, aber — obwohl sie auch bedeutende Rechte besaßen — waren sie von den Archidiakonen abhängig).

Im XIII Jahrhundert war die Diözese von Kraków bezüglich der territorialen Organisation in vier Archidiakonate (Kraków, Lublin, Sandomierz, Zawichost) und drei Präposituren (Wiślica, Kielce und der Bezirk von Radom) geteilt.

Im Jahre 1447 wurde der Archidiakonats von Nowy Sącz errichtet; Ende des XVII Jahrhunderts ist der Archidiakonats von Pilica und im Jahre 1751 der von Wojnicz hinzugekommen. Im Jahre 1416 ist die Präpositur von Tarnów entstanden und im Anfange des XVII Jahrhunderts auch die Präpositur von Pilica.

Die Ausübung der Gerichtsgewalt gehörte, neben den obengenannten Archidiakonen und Präpositen, auch den Landesdekanen vorüber in den Synodalstatuten des Bischofs Nanker aus dem Jahre 1320 ausdrücklich gesprochen wird. Es gab ausserdem in der ersten Hälfte des XIV Jahrhunderts auch andere kirchliche Richter; der Charakter dieser Richterämter lässt sich aber nicht genauer feststellen. Bischof Johann Grot bestimmt nämlich in der Kapitelstatuten aus dem Jahre 1328, dass die Domkapitulare von Kraków *ab omni Jurisdictione decanorum, praepositorum, archidiaconorum, officialium et iudicum nostrorum quorumcumque, perpetuo sunt exempti.*

In den Satzungen der Synode, die unter der Regierung des Bischofs Thomas Strzępiński im Jahre 1459 tagte, liest man über die Streitigkeiten *coram vicario vel officiali nostris aut quocumque alio iudice foraneo, vel etiam delegato a nobis in dyocesi nostra Cracoviensi*.

Nähere Nachrichten über die Distriktoffizialate auf dem Gebiete der Diözese von Kraków gibt es erst aus dem Anfange des XVII Jahrhunderts. In Kraków residierte der Hauptoffizial und die ganze Kirchensprengel wurde in 12 Distriktoffizialate geteilt. Diese Offizialate wurden in Sandomierz, Lublin, Wiślica, Nowy Sącz, Biecz, Tarnów, Pilzno, Bytom, Radom, Łuków, Kielce und Pilica errichtet.

Die Zeit der Errichtung der einzelnen Offizialate konnten wir nicht genau bestimmen. Der Offizialat in Sandomierz bestand schon im Jahre 1398 und in Lublin im Jahre 1424. Im XVI Jahrhundert begegnet man in den Aktenstücken der Erwähnung der Offiziale von Radom, Wiślica, Biecz, Pilzno, Bytom, Łuków, Kielce und Sącz. Der Offizialat in Tarnów wurde im Jahre 1542 und der von Pilica im Jahre 1611 geschaffen.

In Tarnów und Pilica wurde das Amt des Offizials mit der Stellung des Propstes der Kollegiatskirche verbunden, sodass jeweiliger Propst gleichzeitig der Offizial war. In den anderen Ortschaften wurde das Offizialamt direkt dem vom Bischof erwählten Geistlichen verliehen. Meistens erhielt dieses Amt einer der Kapitulare der örtlichen Kollegiatskirche oder der Pfarrer des Ortes bzw. der nächsten Umgebung.

J. WOJTKOWSKI

BEATA MARIA VIRGO IN CONTIONIBUS GNESNENSIBUS

Monumentum linguae polonae aevi XIV, sic dictae *Contiones Gnesnenses* (*Kazania Gnieźnieńskie*) continent quasdam veritates mariologicas. Circa vitam Mariae disserunt nempe de eius aetate, de partu Filii, de commendatione sancto Joanni. Circa dogmata Mariana autem expressis verbis de perpetua Virginitate veraque Maternitate divina testantur. De Conceptione Immaculata ac Assumptione BMV in caelum *Contiones* silent omnino. Omnis vero sermo assentione impossibilitatis Regnum Caelorum intrandi „sine dono Spiritus Sancti et sine auxilio Mariae Virginis“ (gratiarum mediatio) finitur.